



Informationen zur Mittagsverpflegung an Grundschulen im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wird Ihr Kind ein Ganztagsangebot besuchen? Dann gehört ein gutes Mittagessen mit dazu!

Das Ganztagsangebot beinhaltet eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung. Ihr Kind erhält ab dem ersten Schultag ein warmes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Mittagessen.

Das Essen beziehen wir von gastronomischen Betrieben, den sogenannten Caterern. Diese achten auf eine gesunde Essensversorgung, die den Ernährungsanforderungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Grundschule (Alter 6 bis 10 Jahre) entspricht.

Das Mittagessen wird an jedem Schultag von Montag bis Donnerstag bzw. freitags (wenn die entsprechende Anschlussbetreuung¹ hinzugebucht worden ist) angeboten.

Weitere Fragen können Sie dem beigegeführten Informationsblatt (FAQ) entnehmen.

Wir wünschen einen **Guten Appetit!**

¹ für weitere Informationen zur Anschlussbetreuung verweisen wir auf den „Elternbrief für die Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule“





Informationsblatt (FAQ) Mittagsverpflegung an Grundschulen

Für wen gibt es ein Mittagessen?

Für Schülerinnen und Schüler, die für die Ganztagsklasse (gebundene Ganztagschule) oder Langgruppe und/oder Anschlussbetreuung (offene Ganztagschule) angemeldet sind. Diese sind dazu verpflichtet an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Besucht Ihr Kind eine Kurzgruppe, kann aus logistischen Einschränkungen keine Mahlzeit angeboten werden. Bitte denken Sie hierbei daran, Ihrem Kind eine Brotzeit mitzugeben.

Was kostet das Essen?

Der Essenspreis richtet sich danach, welches Betreuungsangebot an der Schule vorgehalten wird und welche Betreuungsform Sie verbindlich gebucht haben.

Für die Mittagsverpflegung wird den Erziehungsberechtigten ein monatliches Verpflegungsentgelt in Rechnung gestellt. Das Entgelt wird auf **11 Monate** (September bis Juli) festgelegt.

Das Verpflegungsentgelt ist auf einer Jahresbasis kalkuliert. Das heißt, dass bei der Festlegung der Anzahl der Verpflegungstage berücksichtigt wurde, dass an Freitagen, Wochenenden, Schulferien und Feiertagen keine Mittagsverpflegung erfolgt. Auch die Kosten der Hauswirtschaftskräfte fließen in die Berechnung mit ein.

Für die Mittagsverpflegung fallen deshalb ab dem Schuljahr 2024-2025 voraussichtlich folgende Kosten an:

- 5 x pro Woche 108,00 €
 - 4 x pro Woche 91,00 €
 - 3 x pro Woche 69,00 €
 - 2 x pro Woche 49,00 €
 - 1 x pro Woche 27,00 €.
- (Änderungen vorbehalten)

Wann ist das Mittagessen zu zahlen?

Das monatlich zu entrichtende Entgelt für die Mittagsverpflegung ist ohne Kürzung zum 1. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Der August ist kostenfrei. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Verpflegung im Laufe eines Monats, Unterbrechung durch Schulferien, Krankheit oder Fernbleiben der Schülerin / des Schülers.

Wie ist das Mittagessen zu zahlen?

Die Entscheidungsbefugnis über die Zahlungsform hat die Schule. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, dass entweder das Geld mittels eines SEPA-Lastschriftmandats von der Schule eingezogen wird oder dass Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten.



Wer muss das Mittagessen bezahlen?

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Leistungsschuldner ist auch, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Was passiert, wenn ich einen Essensgutschein besitze?

Sollten Sie beim Jobcenter Fürth Stadt – Team Bildung und Teilhabe oder bei der Beratungsstelle Bildungs- und Teilhabepaket einen Antrag auf Übernahme des Essensgeldes gestellt haben, bleiben Sie bis zur Entscheidung über diesen Antrag zahlungspflichtig. Erst nach Vorlage eines Gutscheins im Sekretariat kann das Verpflegungsentgelt durch das Schulverwaltungsamt erstattet werden. Sie sind dann für den bewilligten Zeitraum von der Zahlung befreit.

Was passiert, wenn das Mittagessen nicht rechtzeitig bezahlt wird?

Stellt die Schule einen Zahlungsverzug fest, erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Dabei wird eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung, so wird dies dem Schulverwaltungsamt mitgeteilt. Daraufhin wird ein Mahnbescheid beim Amtsgericht in Coburg beantragt. Ein Mahnbescheid verursacht zusätzliche Kosten, mindestens jedoch 36,00 €, die durch den/die Schuldner ebenfalls zu tragen sind.

Erfolgt auch nach der im Mahnbescheid festgelegten Zahlungsfrist keine Zahlung, wird von der Stadtkasse das Vollstreckungsverfahren (Beantragung Vollstreckungsbescheid, Beauftragung des Gerichtsvollziehers) durchgeführt.

Aus welchen Gründen wird das Verpflegungsentgelt zurückerstattet?

Ein bereits geleistetes Verpflegungsentgelt wird aus folgenden Gründen zurückerstattet:

- Krankheitsbedingte Abwesenheit ab drei Wochen
- Schulwechsel
- Vorlage eines Essensgutscheins

Eine Rückerstattung erfolgt ausschließlich durch das Schulverwaltungsamt.

Wie kann ich mein Kind von der Mittagsverpflegung an- und abmelden?

Eine An- und Abmeldung zur Mittagsverpflegung ist an die gebuchte Betreuungsform gekoppelt. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die gebuchte Betreuungsform über das ganze Schuljahr verbindlich ist. Eine Abmeldung bzw. Änderung sind nur unter Angabe eines triftigen Grundes (Umzug, Schulwechsel etc.) möglich.

Genauere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder bei der Teamleitung.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen hilft Ihnen gerne das Sekretariat oder die Teamleitung weiter.